

# Protokoll

7. Sitzung des Entscheidungsgremiums 2023 - 2027 | 03. Dezember 2025

**Zeit:** 19.00 – 20.15 Uhr

**Ort:** Großer Sitzungssaal, Rathaus Eichstätt

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Vorstellung neue LAG-Managerin Verena Köngeter
4. Kurzer Bericht der Geschäftsführung
5. Vorstellung und Beratung zu folgendem Projekt:
  - Erweiterung der Gemeinschaftsbereiche der Frauenbergkapelle (Projektträger: Dompfarrkirchenstiftung)
6. Aktualisierung der Ranking-Liste und Beschlussfassung des Projekts
7. Einzelmaßnahme im Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“:  
(Kurzvorstellung und Beschlussfassung): „Für Touristen und Einheimische: Das geheime Leben in der Fledermausburg Wellheim“ (Bund Naturschutz in Bayern e.V. Ortsgruppe Wellheim)
8. Sonstiges

1

## **VORSTELLUNG PROJEKT:**

Das Projekt „**Erweiterung der Gemeinschaftsbereiche der Frauenbergkapelle**“ wird von Wolfgang Steidl, Kirchenpfleger und Vorstand der Dompfarrkirchenstiftung, vorgestellt. Die 1738/39 erbaute Frauenbergkapelle stellt eine Schnittstelle zwischen kirchlichem und gesellschaftlichem Leben dar und ist aufgrund vielfältiger Veranstaltungen, wie z.B. Hochzeiten oder auch größeren Wallfahrtsveranstaltungen und der Lage am Jakobsweg gut besucht. Aus diesem Grund soll der Anbau des Mesnerhauses in eine Pilgerherberge mit einem Gästezimmer umgestaltet werden. In diesem Anbau soll auch ein Hauswirtschaftsraum für das Mesnerhaus untergebracht werden, was durch die bestehenden, nicht witterungsfesten Wasserleitungen jedoch erschwert wird.

Thomas Winkelbauer übernimmt die Vorstellung der geplanten Maßnahmen: Diese umfassen die Einrichtung eines Pilgerzimmers für zwei Personen, die Wärmedämmung und Sanierung des Dachs, Austausch von Fassadenelementen, eine Überdachung des Innenhofes, sowie eine barrierefreie Gestaltung und Optimierung der Toilettenanlage. Zudem soll Solarthermie auf dem Dach installiert werden, um Energiekosten reduzieren zu können. Eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung ist aufgrund häufiger Blitzeinschläge nicht möglich und auch eine Pelletsheizung kommt wegen der schwierigen Zugänglichkeit per LKW nicht in Frage.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Gefördert durch  
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Herr Bergér erfragt die Möglichkeit einer Wärmepumpe. Ein Energieberater hat davon abgeraten, da vor Ort kein Strom erzeugt werden kann und der Einkauf von Strom zu kostenintensiv ist. Bernd Weber empfiehlt die Möglichkeit einer Brauchwasser-Wärmepumpe zu prüfen und damit fossile Brennstoffe einsparen zu können.

Robert Husterer erfragt, ob es generell sinnvoll ist, Kirchenstiftungen zu unterstützen, da er eine Häufung von Projekteinreichungen dieser Art vermutet. Frau Stiglmaier antwortet hierauf, dass bisher 2 von den 107 Projekten von Kirchenstiftungen gestellt wurden. Es komme eben darauf an, dass die Projekte für eine breite Masse zugänglich sind und sie den Zielen den LAG entsprechen. Susanne Unger verweist hierbei auf das geringe Restbudget für diese Förderperiode, weshalb nicht mit vielen weiteren Projekten in diesem Bereich zu rechnen ist.

Aus Sicht von Maria Weber sollte der Hauswirtschaftsraum nicht Projektbestandteil sein, da dieser nicht für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Dieser Meinung schließt sich auch Stefan Bauer an und regt an, die Anpassung der Heizung nur anteilig im Projekt zu berücksichtigen. Laut Herrn Steidl sind nur die Anschlüsse des Pilgerzimmers an die Heizung Bestandteil des Projekts, nicht die Heizung an sich. Susanne Unger fügt zudem an, dass anteilige Kosten (Kostenschlüssel) in der aktuellen Förderperiode nicht mehr möglich sind. Sie erklärt weiter, dass der Hauswirtschaftsraum laut Projektbeschreibung kein Teil der Förderung gewesen ist und aufgrund des hohen Gesamtvolumens des Projekts und der verringerten LEADER-Förderung (eigentlicher Fördersatz 30 %) auf maximal 50.000 Euro aus der Förderung herausgelassen wird. Diesem Vorschlag stimmt Frau Stiglmaier zu.

## **BERATUNG PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN:**

Es ist kein Mitglied des Entscheidungsgremiums aufgrund persönlicher Betroffenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Die LAG-Geschäftsstelle unterbreitet den Anwesenden einen Vorschlag hinsichtlich der Bepunktung inkl. Begründung zur Punktevergabe der Projektauswahlkriterien.

### Erweiterung der Gemeinschaftsbereiche der Frauenbergkapelle

Gemäß dem Vorschlag der Geschäftsstelle könnten für das Projekt „Erweiterung der Gemeinschaftsbereiche der Frauenbergkapelle“ 27 Punkte vergeben werden. Das Entscheidungsgremium stimmt dem Vorschlag einstimmig zu. Somit erreicht das Projekt im Projektauswahlverfahren **27 Punkte**.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Gefördert durch  
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**TOP 6:**

Im Anschluss an die Beratung zu den Projektauswahlkriterien werden Projekte anhand der erzielten Punkte in die Rankingliste eingetragen. Für den Beschluss des Projekts stehen laut Budgetübersicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Das Projekt mit der höchsten Punktzahl wird in der Rankingliste auf Platz 1 geführt, alle weiteren Projekte reihen sich entsprechend Ihrer jeweiligen Punktzahl dahinter ein. Die anschließende Beschlussfassung erfolgt anhand der Platzierung in der Rankingliste:

Budgetplanung nach EZ + Rankingliste der LAG Altmühl Donau e.V.									
Stand:		03.12.2025							
Sitzungsnr.	Projekt-Nr.	Projekttitle	Projekträger / Zuwendungsempfänger	Projekttyp (E, K-G, K-T)*	LAG-Beschluss Datum	Erreichte Punktzahl im Projektauswahlverfahren	Entwicklungsziel	Ranking Nr.	durch LAG beschlossene Obergrenze der Zuwendung
7	18	Erweiterung der Gemeinschaftsbereiche der Frauenbergkapelle	Domfarrkirchenstiftung	E	03.12.2025	27	EZ 3	1	50.000,00 €

## BESCHLUSSFASSUNG:

### Erweiterung der Gemeinschaftsbereiche der Frauenbergkapelle

**Beschluss:** Das Projekt „Erweiterung der Gemeinschaftsbereiche der Frauenbergkapelle“, unter der Trägerschaft der Domfarrkirchenstiftung, erfüllt die Pflichtkriterien der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie und erreicht laut Checkliste der Projektauswahlkriterien die erforderliche Mindestpunktzahl.

Unter Ausschluss persönlich betroffener Mitglieder des Entscheidungsgremiums stimmt das Entscheidungsgremium zu, dass für das Projekt mit Gesamtkosten von 250.000,00 € und förderfähigen Kosten von 210.084,00 € eine LEADER-Förderung in Höhe von 50.000,00 € beantragt werden soll.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 14

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Stefan Bauer verlässt die Sitzung. Die Anzahl der anwesenden EG-Mitglieder reduziert sich deshalb auf 10.

## Einzelmaßnahme im Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

## Das geheime Leben in der Fledermausburg Wellheim

Herr Beck und Herr Bauernfeind von der Ortsgruppe Wellheim des Bund Naturschutz in Bayern e.V. stellen ihre Einzelmaßnahme vor und möchten Touristen und Einheimischen die Fledermausburg näherbringen. Hierzu sollen Infotafeln aufgestellt werden, um über das Leben der geschützten Säugetiere zu informieren. QR-Codes auf den Tafeln beinhalten Fledermausgeräusche bzw. Videos und ein Kunststoffmodell soll in einer geschützten Mauernische angebracht werden, um einen anschaulichen Eindruck der Tiere zu vermitteln.

**Beschluss:** Die Einzelmaßnahme entspricht den Regelungen und Grundsätzen „Unterstützung Bürgerengagement“ der LAG Altmühl-Donau und dient den Entwicklungszielen EZ 2 „Ressourcenschutz und Artenvielfalt“, EZ 4 „Regionale Wertschöpfung“ und EZ 5 „Sozialer Zusammenhalt“ der Lokalen Entwicklungsstrategie. Einer Unterstützung der vorliegenden Einzelmaßnahme von 3.000,00 €, davon 2.700,00 € LEADER-Mittel und 300,00€ LAG-Mittel, wird zugestimmt.

## Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Dagegen:

Enthaltungen: 0

Von der Beschlussfassung sind folgende Mitglieder des Entscheidungsgremiums ausgeschlossen: Stefan Meyer, Robert Husterer, Franz Schipper (Bund Naturschutz)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Gefördert durch  
**Bayerisches Staatsministerium für Ernährung  
Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**